

## **Antrag**

---

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Verbraucherschutz auch beim Honig: Schutz des Honigs vor gentechnischen Verunreinigungen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen gegen die von der EU-Kommission beabsichtigte Änderung (COM (2012) 530 final) der bestehenden Honigrichtlinie (2001/110/EG) einzusetzen, durch die die Verunreinigung von Honig mit Genpollen ermöglicht würde.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2013 zu berichten.

---

#### ***Begründung:***

Die große Mehrheit der Verbraucher/-innen spricht sich immer wieder deutlich gegen einen unkontrollierten Eintrag von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) insbesondere in Nahrungsmitteln aus. Die Europäische Kommission hat am 21. September 2012 vorgeschlagen, Pollen als natürlichen Bestandteil von Honig und nicht als Zutat zu definieren. Die Kommission empfiehlt, Pollen als natürlichen Bestandteil von Honig zu betrachten, der durch die Sammeltätigkeit der Bienen in den Bienenstock gelangt. Er sei unabhängig vom Eingreifen des Imkers natürlich im Honig vorhanden. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass Honig auch weiter ohne die Angabe einer Zutatenliste verkauft werden darf: Die Kennzeichnungsvorschriften der EU sind dann nicht anwendbar. Pollen als natürlicher Bestandteil von Honig hat höchstens einen Anteil von 0,5 Prozent am gesamten Honig.

Damit ist ausgeschlossen, dass Honig je kennzeichnungspflichtig ist, denn die Kennzeichnungspflicht setzt erst bei 0,9 Prozent ein.

Der bestehenden Richtlinie folgend, hatte der Europäische Gerichtshof am 6. September 2011 im Rahmen der Klage eines bayerischen Imkers entschieden, dass Pollen im Honig wie eine Zutat zu behandeln seien. Dies hat zur Folge, dass Honig, der Pollen nicht zugelassener Gen-technikpflanzen enthält, seine Verkehrsfähigkeit verliert.

Dieser Entscheidung soll durch den Änderungsvorschlag der Kommission die Grundlage entzogen werden. Verbraucher/-innen könnten in Zukunft nicht mehr sicher sein, dass der Honig, den sie kaufen, GVO frei ist. Imker/-innen wiederum hätten keine Möglichkeit, in Folge der unfreiwilligen Verunreinigung ihres Honigs mit GVO Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Sowohl aus verbraucherschutzpolitischer Sicht als auch im Interesse der Imkerinnen und Imker muss dies verhindert werden.

Fristablauf für die Subsidiaritätsstellungnahme ist der 19. November 2012. Der federführende Bundesratsausschuss für Fragen der Europäischen Union wird auf seiner Sitzung am 9. November 2012 über den Vorschlag der Kommission beraten.

Berlin, den 05.11.2012

Pop, Kapek, Schillhaneck, Dr. Altug  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen